

## Arbeits- und Fachkräfte gesucht? Nutzen Sie das Potenzial von Geflüchteten!

Viele Betriebe suchen Arbeits- und Fachkräfte und Nachwuchskräfte. Gleichzeitig stehen Geflüchtete zur Verfügung – bereit, einzusteigen, Hand anzulegen und Verantwortung zu übernehmen. Dieses Potenzial wird noch zu wenig genutzt.

### Warum ist die berufliche Integration von Geflüchteten sinnvoll und wichtig?

- **Geben Sie Menschen eine Chance**, die alles verloren haben, ausser ihren Talenten und ihrer Motivation. Durch die Flucht und ihren Integrationseffort haben sie ihre Lernbereitschaft und Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt.
- **Sammeln sie neue Erfahrungen mit dieser Gruppe** und gewinnen Sie loyale Mitarbeitende. Beugen Sie damit dem schleichenden **Fach- und Arbeitskräftemangel** vor, bevor er sich weiter akzentuiert.
- Lassen Sie die Personen **für sich selber sorgen, statt dass sie Sozialhilfe beziehen** müssen. Geben Sie **diesen inländischen Stellensuchenden den Vorzug bevor sie auf Arbeitskräfte im Ausland** zurückgreifen.

### Wer sind die Geflüchteten?

Geflüchtete kommen aus unterschiedlichen Ländern (Top 3 zur Zeit: Afghanistan, Türkei und Ukraine) und haben **unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe**. Sie haben auch unterschiedliche Aufenthaltsstatistiken – siehe unten.

Kantonale Stellen oder mandatierte Institutionen unterstützen Geflüchtete auf ihrem Weg in die Bildung oder in den Arbeitsmarkt. Geflüchtete **haben Sprachkurse in einer Landessprache besucht, sind vorbereitet und ihre Potenziale sind abgeklärt**.

Geflüchtete sind **oft sehr motivierte, loyale Mitarbeitende**. Sie haben oft **versteckte Kompetenzen**, die es zur Geltung zu bringen gilt. **Dazu brauchen sie etwas Zeit und Unterstützung**, unter anderem bei der weiteren Verbesserung ihrer Sprachkompetenzen (z.B. Götti/Gotte-System, Sprachförderung für die Betriebskommunikation, Weiterbildung).

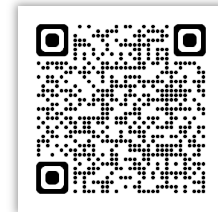
### Welche Unterstützung gibt es?

- Unternehmen haben **klare Ansprechpartner (Jobcoaches)**. Diese kennen die Stellensuchenden und können die Unternehmen unterstützen, auch bei Fragen und **bei administrativen Anforderungen** (Meldungen der Erwerbstätigkeit, etc.).
- Unternehmen können Stellensuchende kennen lernen, beispielsweise via **Schnuppertage oder Praktika** Berufsvorbereitungen (**Integrationsvorlehren**, Brückenangebote etc.) erleichtern den Einstieg von Nachwuchskräften.

- Kantone bieten **Qualifizierungsmassnahmen** wie **Fachkurse**, oder im Einzelfall auch finanzielle Zuschüsse (ähnliches Instrument wie Einarbeitungszuschüsse) an, um den direkten Arbeitseinstieg zu unterstützen
- Unternehmen erhalten auch Unterstützung für **Sprach- und Weiterbildung** von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

## Wie gehen Sie vor?

1. Zuständig sind die Kantone. Gehen Sie auf diesen Link/Website: Wir haben eine Stelle zu vergeben
2. Klicken Sie auf diese Liste, wählen Sie die Kontaktstelle «Ihres Kantons» aus. Sie finden dort auch weitere Links mit Infos.
3. **Schreiben Sie eine Mail** (z.B. «Ich habe Stellen zu vergeben, ich suche Lernende für 2026, oder einfach: ich bin interessiert, nehmen Sie mit mir Kontakt auf).
4. Haben Sie etwas Geduld. Sie erhalten in nützlicher Zeit eine Antwort, doch gutes Matching braucht etwas Zeit.



| <b>Personen aus dem Asylbereich – Status in der Übersicht</b><br>Detaillierte rechtliche Informationen siehe: <a href="https://integration-info.ch/shortinfo">https://integration-info.ch/shortinfo</a> |                                                                                                                           |                                                                                                         |                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wer                                                                                                                                                                                                     | Stand im Asylprozess                                                                                                      | Arbeit<br><br>→ <b>Alle Personen mit Ausweisen B, F, S und N (im Kanton wohnhaft) dürfen arbeiten</b>   | Perspektive / Planungshorizont<br>→ <b>In der Regel mindestens Mittelfristperspektive</b><br>→ <b>alle Lernenden können bis Lehrabschluss in Schweiz verbleiben</b>     |
| Asylsuchende<br><u>Ausweis: N</u>                                                                                                                                                                       | Im Asylverfahren, Entscheid ausstehend                                                                                    | Dürfen arbeiten, Arbeitsbewilligung von kantonaler Behörde notwendig                                    | Je nach Entscheid Verbleib oder Wegweisung                                                                                                                              |
| Anerkannte Flüchtlinge<br><u>Ausweis: B-Flüchtlinge</u>                                                                                                                                                 | Asylverfahren abgeschlossen Asyl wurde aufgrund individueller Verfolgung gewährt                                          | Dürfen und sollen arbeiten, Meldung via easygov/Website des Kantons/Formular des SEM vor Arbeitsantritt | In der Regel langfristig in der Schweiz                                                                                                                                 |
| Vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge<br><u>Ausweis: F</u>                                                                                                                      | Asylverfahren abgeschlossen: Aufnahme oft aufgrund Krieg und Konflikt, Rückkehr nicht zumutbar, unzulässig oder unmöglich | Dürfen und sollen arbeiten, Meldung via easygov/Website des Kantons/Formular des SEM vor Arbeitsantritt | In der Regel langfristig in der Schweiz<br><br>Möglichkeit eine Aufenthaltsbewilligung B zu beantragen nach 5 Jahren, vorausgesetzt die Integration ist fortgeschritten |
| Schutzbedürftige (Ukraine)<br><u>Ausweis: S</u>                                                                                                                                                         | Kein Asylverfahren: Kollektiver Schutz aufgrund der vorherrschenden Kriegssituation                                       | Dürfen und sollen arbeiten, Meldung via easygov/Website des Kantons/Formular des SEM vor Arbeitsantritt | Status gilt bis März 2027, plus 12 Monate, wenn Personen erwerbstätig sind.                                                                                             |